

"Wie in einem grünen Korbe liegt es da..."

So schrieb bereits Theodor Fontane nach seinem Besuch 1869 über Bornstedt und berichtete über unseren Friedhof: „Was in Sanssouci stirbt, wird in Bornstedt begraben.“ Der inzwischen rund 425 Jahre alte Friedhof umfasst mehr als 1000 historische Grabanlagen, steht mit all seinen fünf Teilen unter Denkmalschutz und gehört zum UNESCO-Welterbe. In Bornstedt ruhen einst bedeutende Persönlichkeiten, darunter H. W. Wagenführer † 1758, Grenadier der Langen Kerls; W. A. Pietschker † 1911, Flugpionier; K. v. Plettenberg † 1945, Widerstandskämpfer '20. Juli 1944'; Wilhelm Karl Prinz v. Preußen † 2007, Kaiser-enkel sowie Manfred Stolpe † 2019, erster Ministerpräsident des Landes Brandenburg und Bundesverkehrsminister. Die Kreise der Personen, die den Friedhof Bornstedt für ihre letzte Ruhestätte bestimmt haben, ziehen sich heute weit über die Stadt-, Landes- und Bundesgrenzen hinaus.



Eine kleine Auswahl an Veröffentlichungen und Führern zum Friedhof ist zu den Öffnungszeiten in der Kirche erhältlich.
Informationen zu besonderen Grabstätten finden Sie zudem im Arkadengang an der Kirche, an der Trauerhalle sowie in unserem roten Flyer 'Bemerkenswerte Gräber'.

Führungen über den Friedhof

...an jedem ersten Samstag im Monat um 14.30 Uhr, Treffpunkt an der Kirche; Teilnahme € 10, ermäßigt € 6 (Schüler, Studenten, Azubis, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose), Kinder bis 6 Jahre frei.

Bitte erfragen Sie vorab, ob die Führung stattfinden wird. Sonderführungen nach Vereinbarung.

Kontakt

Susanne Drenhaus-Lemgo

fuehrungen.bornstedt@evkirchepotsdam.de

Wir bitten zu beachten: Gewerbliche Führungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Kirchengemeinde Bornstedt.

EV. FRIEDHOF BORNSTEDT

Ribbeckstr. 17, 14469 Potsdam

Büro

Katharina Wolfermann 0331 520568

wolfermann@evkirchepotsdam.de

Mo + Do 10 - 12 Uhr, Di 14 - 17 Uhr

Leitung und Grabpatenschaften

Ulrike Maria Bens 0331 500802

bens@evkirchepotsdam.de

Mo - Fr nach Vereinbarung

EV. KIRCHENGEMEINDE BORNSTEDT

www.evkirchepotsdam.de/gemeinden/bornstedt

Pfarrer

Friedhelm Wizsla 0331 96781033

wizsla@evkirchepotsdam.de

Öffnungszeiten der Kirche

Apr - Okt: Mi, Sa + So 15 - 17 Uhr

Nov - Mrz: Sa + So 15 - 17 Uhr

Wir bitten um Verständnis: Aufgrund ehrenamtlicher Dienste können die Öffnungszeiten abweichen.

FÖRDERVEREIN FREUNDE DES BORNSTEDTER FRIEDHOFS e.V.

Katharinaholzstr. 33, 14469 Potsdam

info@bornstedter-friedhof.de

www.bornstedter-friedhof.de

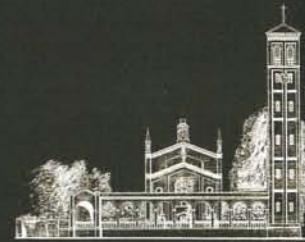
Der Bornstedter Friedhof

Potsdam

NEUE GRAB-
VARIANTEN



Ort christlicher
Erinnerungskultur
inmitten
preußischer Geschichte



Aktuelle Bestattungsmöglichkeiten

Fontanes Satz 'Was in Sanssouci stirbt, wird in Bornstedt begraben' hält sich nachhaltig. Wir erwähnen daher ausdrücklich, dass der Bornstedter Friedhof nicht nur Potsdamer Bürgerinnen und Bürgern, sondern zudem Interessenten aus ganz Deutschland und selbstverständlich auch darüber hinaus - unabhängig von der Konfession - für Bestattungen zur Verfügung steht. Auf den heute rund 4000 Grabstellen sind sowohl Urnenbeisetzungen als auch Sargbestattungen in Reihen-, Rasen-, Gemeinschafts- oder Wahlgrabstätten möglich. Anonyme Bestattungen erfolgen aufgrund des christlichen Verständnisses bei uns jedoch nicht. Möglich sind u.a. folgende Grabarten:

Urnengrab in der Gemeinschaftsanlage 'BELLÉE'

1stellig, mit 20jährig. Nutzungsrecht, incl. Namensnennung u. gärtnerischer Pflege, nicht verlängerbar je 1.250 €*

NEU

Urnengraben-Reihengrab 1stellig mit 20jährigem Nutzungsrecht, incl. Grabplatte und gärtnerischer Pflege, nicht verlängerbar je 2.545 €*

Urnengraben-Wahlgrab 2stellig mit 20jährigem Nutzungsrecht, verlängerbar je 2er-Stelle: 1.200 €**

Urnengraben-Wahlgrab 4stellig mit 20jährigem Nutzungsrecht, verlängerbar je 4er-Stelle: 1.400 €**

Urnengraben-Partnerstelle 'VON BLUMEN' 2stellig mit 20jährigem Nutzungsrecht, incl. Sandstein-Grabmal u. gärtnerischer Pflege, verlängerbar je 2erStelle 6.130 €*

Erd-Wahlgrab ein- oder mehrstellig mit 30jährigem Nutzungsrecht, verlängerbar je Stelle: 2.400 €**

* Die genannten Beträge enthalten keine Bestattungskosten und können von der aktuellen Gebührenordnung abweichen.

** Die genannten Beträge enthalten keine Grabmal-Pflege- und Bestattungskosten und können von der aktuellen Friedhofs-Gebührenordnung abweichen.

Für weitere Informationen sprechen Sie uns gern an.

Sie haben bereits eine Wunschstelle gefunden?

Bitte notieren Sie die Namen der rechten und linken Nachbarstellen. Gern prüfen wir, ob die Stelle frei ist.

Ruhefristen und Dauer des Nutzungsrechts

Die Ruhefrist für Verstorbene, die in einem Sarg bestattet werden, beträgt 30 Jahre, die Ruhefrist für beigesetzte Urnen 20 Jahre. Entsprechend errechnet sich die Dauer des Nutzungsrechts an der Grabstätte.



Vorerwerbe



Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte kann im Voraus für die Dauer von ein bis zehn Jahren erworben werden, wenn über diesen Zeitraum ein Vertrag über gärtnerische Pflege abgeschlossen oder die Pflege in Eigenleistung erbracht wird. Vorerwerbe von Gräbern in Reihen- oder Gemeinschaftsanlagen sind nicht möglich.

Friedhofsgesetz und Bestattungskosten

Das geltende Friedhofsgesetz sowie die Bestimmungen der Unteren Denkmalschutzbehörde Potsdams finden Anwendung.

Die aktuelle Friedhofs-Gebührenordnung gibt Auskunft über die Nutzungsgebühren.



Grabpatenschaften

Der Bornstedter Friedhof verdient Ihre Unterstützung. Gemeinsam können wir viel zum Erhalt dieser besonderen und zum UNESCO-Welterbe gehörenden Stätte erreichen. Durch die Übernahme der Patenschaft einer unter Denkmalschutz stehenden historischen Grabstelle, für die kein Nutzungsrecht mehr besteht und die dadurch vom Verfall bedroht ist, kann durch Sie eine Patengrabstelle werden.



Als Pate oder Patin erhalten Sie das Nutzungsrecht für die ausgewählte Grabstelle und übernehmen die vorab vereinbarten Restaurierungs- und Erhaltungspflichten des Denkmals und der Grabanlagen. Bei umfangreichen Projekten übernimmt ein vom Friedhofsträger genehmigter Architekt in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde die Bauleitung. Als Pate bzw. Patin sind Sie bis zur Belegung der Grabstätte von den Friedhofsnutzungsbüchern befreit.

Ein schöner Grund

...ein historisches Grab, z.B. als Familiengrabstätte, zu übernehmen und den Friedhof Bornstedt so in seiner Erhaltung zu unterstützen.

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse!

Bitte sprechen Sie uns an. Gemeinsam werden wir ein in Lage, Größe und Kostenumfang passendes Objekt finden.